



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Wilms

Telefon: 492-6928

WilmsD@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baugebiet südlich Markweg (Bebauungsplan Nr. 569)
Hier: Ausbau Emmy-Herzog-Platz (Quartiersplatz)
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

17.09.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung (Lageplan Nr. 11369 Blatt 1(1) vom 23.07.2024) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 180.000 € entstehen. Für die verkehrliche Erschließung des Quartiersplatzes belaufen sich die Gesamtbaukosten auf etwa 600.000 €. Gemäß dem Durchführungsvertrag entfallen hiervon ca. 420.000 € auf den Investor und ca. 180.000 € auf die Stadt Münster. Einnahmen aus Beiträgen oder Fördermitteln werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4123	Markweg, südlich Bp 569			
Auszahlungen			2025	180.000	30 % der Baukosten für den Straßenbau

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen für das Jahr 2025 sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen nicht veranschlagt.

Die erforderlichen Ermächtigungen für das Jahr 2025 werden in den Haushaltsplanentwurf 2025 aufgenommen. Dabei werden die Mehrbedarfe gegenüber der bisherigen Veranschlagung innerhalb des investiven Budgets des Dezernates für Planung, Bau und Wirtschaft bzw. im konsumtiven Amtsbudget kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	10.500	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	6.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	15.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	2.700	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

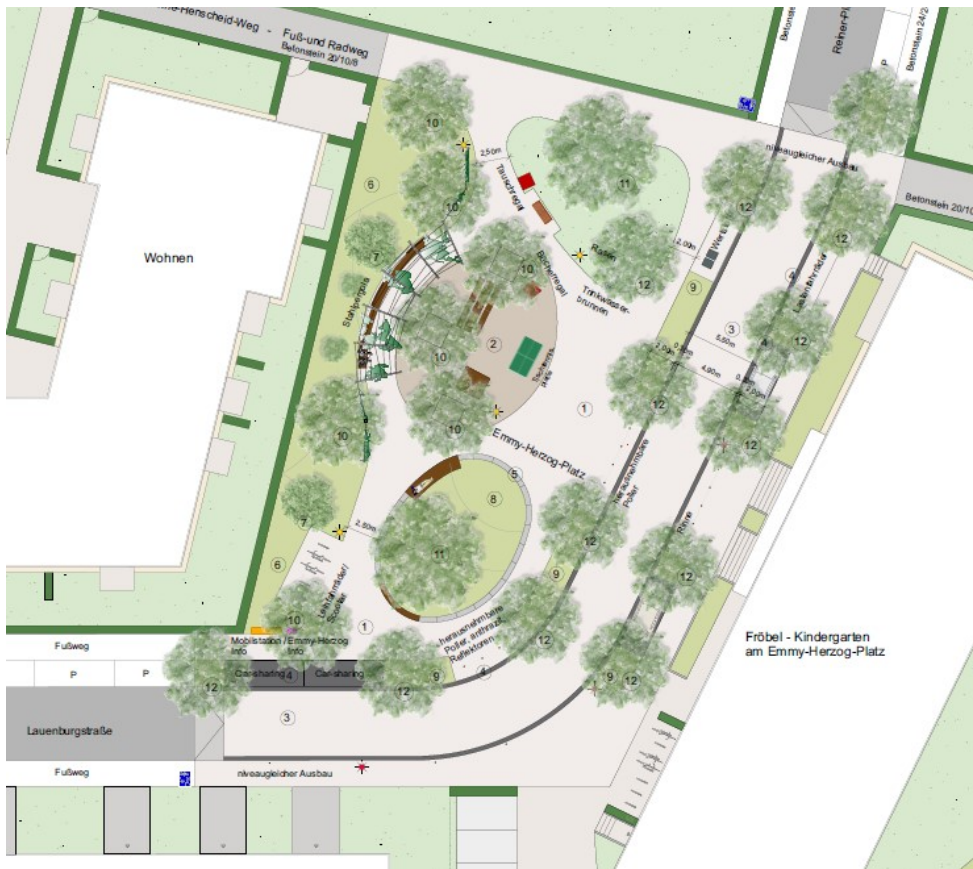
1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 569 erstellt, der im Rahmen der Vorlage V/0135/2017 „Baugebiet südlich Markweg, Bebauungsplan Nr. 569“ beraten und beschlossen wurde.

Der Bebauungsplan Nr. 569 ist am 31.03.2017 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft getreten.

Die Ausführungsplanung Straßenbau ohne den Quartiersplatz V/0336/2017 „Baugebiet südlich Markweg (Bebauungsplan Nr. 569)“ wurde von der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 02.05.2017 beschlossen.

Grundlage für die Ausführungsplanung und den Bau sind der Vorentwurf des Emmy-Herzog-Platzes (Quartierplatzes) sowie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, die vom Stadtplanungsamt in Form eines mündlichen Berichts im Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ASS) am 31.05.2023 und in der Bezirksvertretung Mitte am 13.06.2023 mitgeteilt wurden.



Gestaltungsplan aus dem Beteiligungsprozess, Stand 2023, Quelle: Schupp+Thiel Landschaftsarchitektur

Ein wesentliches Merkmal des geplanten Quartiersplatzes ist die Anlage großer, unversiegelter Grünflächen sowie die Neupflanzung von Bäumen, wodurch die Klimaresilienz des Areals erhöht wird.

Mit der Firma Holz wurde am 20.03.2017 ein Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) geschlossen, mit dem die Kostenteilung des Gebietes geregelt wird. Im Verhältnis zu den Flächen beteiligt sich die Stadt Münster zu 30 % an den Baukosten des Gebietes. Nach Fertigstellung wird der Platz vom Investor an die Stadt Münster übertragen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand:



Foto, Blick von Süden (Lauenburgstraße) auf den Platz

Derzeitig verläuft von der Lauenburgstraße zum Rainer-Plein-Weg eine provisorische, asphaltierte Baustraße. Die Nebenanlagen sind zum Teil mit Schotter versehen bzw. wurden mit Erdmassen aufgefüllt. Der Fröbel-Kindergarten und diverse Wohneinheiten sind über Provisorien an die Baustraße angebunden.

Planung:

Die ganzheitliche Gestaltung des Emmy-Herzog-Platzes als verkehrsberuhigter Bereich zielt darauf ab, einen sicheren, zugänglichen und attraktiven öffentlichen Raum zu schaffen, der die Lebensqualität für Anwohner und Besucher verbessert und die Verkehrssicherheit durch durchdachte Planung und nachhaltige Bauweisen erhöht.

Die Erschließung des verkehrsberuhigten Bereichs erfolgt primär über die Hauptzugänge: die Lauenburgstraße im Südwesten und den Rainer-Plein-Weg im Norden. Zur Verdeutlichung des Übergangs in den verkehrsberuhigten Bereich wird an diesen Zugängen eine Aufpflasterung sowie ein Materialwechsel von Asphalt zu Pflaster vorgenommen. Entsprechende Verkehrsschilder (VZ 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“) markieren deutlich die neue Verkehrsregelung.

Innerhalb des Platzes bleibt eine optisch angedeutete Fahrtrasse von 5,5 m Breite bestehen, die durch eine anthrazitfarbige, zweizeilige Rinne aus Betonstein (24/16 cm) klar abgegrenzt wird. Diese Trasse wird mit Betonplatten den Maßen 48//24 cm bzw. 24/24 cm in drei unterschiedlichen Grautönen im Fischgrätenverband ausgelegt, während die ausschließlich für die zu die zu Fuß Gehenden und Radfahrenden bestimmten Flächen im Reihenverband mit gleichem Materialformat und -farbe gestaltet sind. Diese spezielle Gestaltung unterstreicht optisch die Zonierung innerhalb des Platzes. Für die fußläufigen Bereiche wird eine Mindestbreite von 2,0 m garantiert, um eine komfortable Begehung zu ermöglichen.

Daran anschließend erfolgt die alleinartige Anordnung von neuen Baumstandorten und Grünflächen mit einer Breite von 2,0 bis 3,2 m. Zwischen den Baumstandorten sind am Anfang der Lauenburgstraße zwei Pkw-Stellplätze speziell für Carsharing vorgesehen, einschließlich der notwendigen Infrastruktur für mögliche E-Ladesäulen. Vor dem Fröbel-Kindergarten sind zudem zwei weitere Pkw-Stellplätze geplant. Die Stellplätze sind mit anthrazitfarbenen Betonplatten in den Maßen 48/24 bzw. 24/24 im Ellenbodenverband ausgelegt. Die Nutzung der Stellplätze wird eingeschränkt ausgewiesen.

Der westlich der Fahrtrasse gelegene Bereich wird reichlich mit Grünflächen und großzügigen Pflanzungen ausgestattet. Im südlichen Bereich ist ein ovales Hochbeet mit Sitzmöglichkeiten aus Holz geplant, während im nördlichen Bereich eine Grünfläche zum Verweilen mit Rasenansaat vorgesehen ist. Entlang des westlichen Randes sind unter anderem Bäume und Sträucher geplant. Insgesamt ist auf dem Quartiersplatz die Anpflanzung von 19 Bäumen vorgesehen.

Das Zentrum des Platzes wird mit diversen Elementen ausgestattet, die zum Verweilen einladen. Dazu gehören unterschiedliche Sitz- und Liegemöglichkeiten, eine Pergola und eine Tischtennisplatte. Die Möblierung umfasst unter anderem speziell gestaltete Bänke mit Arm- und Rückenlehnen, Tisch-Bankkombinationen sowie eine spezielle Seniorenbank vor der nördlichen Grünfläche.

Um Falschparken zu verhindern, wird entlang der optischen Fahrtrasse eine Absperrung mit Pollern eingerichtet. Zusätzlich sind Abfallbehälter und zwei Unterflurglascontainer vorgesehen. Im südwestlichen Bereich werden fünf Anlehnbügel für Fahrräder und zwei weitere Anlehnbügel für Lastenräder nahe dem Fröbel-Kindergarten entlang der Fahrtrasse installiert.

Die gesamte Platzfläche wird durch eine abgestimmte Beleuchtungsplanung sicher und einladend gestaltet.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

Eine Reduktionsvariante ist nicht möglich. Die Materialwahl wurden auf ein gestalterisches Mindestmaß begrenzt, welches sich aus den Anforderungen der Anlage von Aufenthaltsbereichen mit Grünräumen, der Verkehrssicherheit und dem barrierefreien Ausbau ergeben.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet. Der Baubeginn ist ab dem ersten Quartal 2025 geplant. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich sieben Monate.

Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird abgestimmt und kommuniziert.

Die Versorgungsleitungen sind bereits verlegt. Neue oder die Verlegung von Leitungen sind nicht vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftliche Regelungen erforderlich.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Folgelastenberechnung
Anlage 2: Lageplan Reg.-Nr. 11369 Blatt 1(1)